

## Anlage 4a Vergütung Arzt

Entsprechend § 13 (Vergütung und Abrechnung) des BV-Vertrages und Ziffer 8 der Partnererklärung Arzt (Anlage 6) wird folgende Vergütung vereinbart:

Abrechnungsziffer	Leistung	Vergütungsbestandteil		Vergütung je eingeschriebenen Teilnehmer
	<b>Ärztliche Leistung</b>	Gesamtbetrag		145 € Brutto
<p><b>Der Arzt erhält den Gesamtbetrag nach Abschluss der ärztlichen Gesamtleistung, sofern die Voraussetzungen gemäß § 13 BV-Vertrag und der Ziffer 8 der Partnererklärung Arzt (Anlage 6) erfüllt sind. Unter ärztlicher Gesamtleistung sind die Erbringung der in Anlage 3a (Behandlungspfad und Ärztliche Gesamtleistung) und der Anlage 6 (Partnervertrag Arzt) definierten Leistungen zu verstehen.</b></p> <p><b>Eine Teilzahlung von Leistungen (anteiliger Vergütungsanspruch, vgl. § 13 Abs. 1 des BV-Vertrages) an den Arzt kann nur im Ausnahmefall mit entsprechender Begründung und nach vorheriger Absprache zwischen Arzt und CONVEMA erfolgen (z.B. bei Kassenwechsel). CONVEMA spricht dies wiederum mit der AOK Hessen ab. Diese vorherige Bestätigung an den Arzt erfolgt in Textform.</b></p>				
463400130		Eignungsuntersuchung	58 € Brutto	
463400131		Zwischenuntersuchung	29 € Brutto	
463400132		Abschlussuntersuchung	58 € Brutto	

Hinweis:

- 1) Die Vergütung umfasst sämtliche Nebenkosten und sonstige kostenrelevante Faktoren (dementsprechend sind z.B. auch keine Verbindungskosten oder sonstige Kosten des Arztes in Verbindung mit der Internetnutzung abrechenbar). Es handelt sich um Bruttopreise.
- 2) Die Abrechnung der Vergütung (auch von Teilvergütungen) erfolgt ausschließlich nach Bestätigung der Leistungsberechtigung durch die AOK Hessen. Dies erfährt der Arzt durch Freischaltung der Online-Sehschule durch Caterna. Bei Ablehnung erhält der Arzt eine Information durch CONVEMA.
- 3) Widerruft ein Versicherter seine Teilnahme an diesem Vertrag innerhalb der ersten 14 Tage, findet keine Abrechnung und Vergütung der Leistungen statt.
- 4) Nach Abschluss der Versorgung reicht der behandelnde Arzt den vollständig ausgefüllten Abrechnungsbogen Arzt (Anlage 2f) 5 Kalendertage nach Monatsende pro Versorgungsfall, der im vorangegangenen Monat beendet wurde, bei CONVEMA ein.
- 5) Als Abrechnungsrelevante Unterlagen müssen vorliegen:
  - a) Teilnahme- und Einwilligungserklärung Versicherte (Anlage 2a)
  - b) Verordnung Beginn der Teilnahme (Anlage 2d)
  - c) Dokumentation Ende der Teilnahme (Anlage 2e)
  - d) Abrechnungsbogen Arzt (Anlage 2f)
- 6) Für Leistungen, die nach diesem Vertrag erbracht und abgerechnet werden, ist eine zusätzliche Abrechnung über eine Kassenärztliche Vereinigung oder über andere Verträge oder als private Liquidation gegenüber dem Versicherten unzulässig. Teilnehmende Ärzte verpflichten sich, keine parallele Abrechnung der Vertragsleistungen gegenüber der teilnehmenden Versicherten vorzunehmen.
- 7) Die Abrechnung erfolgt entsprechen Anlage 5 (Abrechnung).